

Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

Eine Umfrage der IBS zu Arbeitsbedingungen und Tätigkeitsprofil

Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben das Recht auf einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung. Hinsichtlich der Umsetzung dieses in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbrieften Rechts erfüllen die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (im folgenden „Beauftragte“) an den Hochschulen notwendige Aufgaben – sie unterstützen einerseits jeden einzelnen Studierenden darin, chancengleich einen Hochschulabschluss zu erwerben, und sie bringen andererseits strukturelle Veränderungen in der Hochschule voran hin zu einer im weiten Sinn barrierefreien „Hochschule für Alle“.

Entsprechend misst auch die gleichnamige Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“ aus dem Jahr 2009 den Beauftragten eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen bei und fordert die volle Unterstützung der Rektorate und Präsidien für ihre Arbeit.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks (IBS) führte im Juni 2013 eine Umfrage unter den Beauftragten durch. Sie fragte: Wie sehen die Arbeitsbedingungen der Beauftragten aus? Über welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen verfügen sie? Welche Angebote halten die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor? Welche für Lehrende? In welchem Maß können sie Einfluss nehmen auf die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule?

Die hier vorliegenden Ergebnisse der Umfrage geben detailliert Auskunft über die Arbeitsbedingungen und das Tätigkeitsprofil der Beauftragten an den Hochschulen bundesweit. Sie vertiefen und ergänzen die Ergebnisse der Evaluation der HRK zur Umsetzung ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ vom März 2013.

Die Umfrage der IBS basiert auf 33 Fragen an die Beauftragten (siehe Anhang). Bei der Auswertung wurde auch geprüft, ob Zusammenhänge zwischen den abgefragten Aspekten bestehen. Dargestellt werden solche Zusammenhänge nur, wenn vom Durchschnitt deutlich abweichende Ergebnisse auftreten.

Gliederung

1. Ausgewählte Ergebnisse.....	3
2. Angaben zu den beteiligten Hochschulen.....	4
3. Besetzung des Beauftragten-Amtes.....	5
4. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	5
▪ Rechtliche Verankerung des Beauftragten-Amtes	
▪ Einsetzung der Beauftragten und strukturelle Anbindung des Amtes in der Hochschule	
5. Mitwirkung der Beauftragten am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule.....	7
6. Angebote der Beauftragten für Studierende und Lehrende.....	8
▪ Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten	
▪ Angebote für Lehrende	
▪ Veränderung des Arbeitsaufwands	
▪ Angebote und Arbeitsaufwand hinsichtlich der Hochschulgröße	
7. Ressourcen der Beauftragten.....	10
▪ Zeitliche Ressourcen	
▪ Personelle und finanzielle Ressourcen	
▪ Barrierefreie Ausstattung	
▪ Zufriedenheit mit der Ressourcenausstattung hinsichtlich der Hochschulgröße	
8. Kooperationen und Vernetzung auf Hochschulebene.....	12
▪ Kooperationen	
▪ Netzwerke	
▪ Einbezug der Beauftragten in das Diversity-Management der Hochschule	
▪ Kooperationen und Netzwerke hinsichtlich der Hochschulgröße	
9. Weiterbildung.....	14
Anhang: Fragebogen zur Situation der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit	15

1. Ausgewählte Ergebnisse

- **Rechtliche Verankerung:** Die Landeshochschulgesetze sehen bei 53 Prozent der an der Umfrage beteiligten Hochschulen die Berufung eines / einer Beauftragten vor. 46 Prozent der Hochschulen verankern das Beauftragten-Amt in einer Grundordnung, Satzung o.ä. In den Hochschulen der Länder, die gesetzlich Beauftragte vorsehen, ist das Amt häufiger in einer Grundordnung, Satzung o.ä. verankert als im Durchschnitt (61% vs. durchschnittlich 46%).
- **Anbindung:** Mehrheitlich ist das Amt der / des Beauftragten an eine organisatorische Einheit der Hochschule angebunden (63%), wobei viele verschiedene organisatorische Einheiten für die Anbindung des Amtes genutzt werden. Die überwiegende Mehrheit der Beauftragten ist mit ihrer jeweiligen Anbindung zufrieden (90%).
- **Aufgabenfeld:** Die Beauftragten bewältigen ein breites Aufgabenspektrum. Eine Stellenbeschreibung haben jedoch nur 28 Beauftragte (17 %).
 - **Beratung:** 94 Prozent der Beauftragten informieren und beraten Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten persönlich, 91 Prozent unterstützen die Studierenden individuell z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen. Darüber hinaus bieten sehr viele Beauftragte auch Lehrenden eine individuelle Beratung an (75 %) oder halten spezielle Informationsmaterialien für sie bereit (39%).
 - **Strukturelle Mitwirkung:** Ungefähr ein Drittel der Beauftragten wirkt mit am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule. Die Beauftragten beteiligen sich an der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen (37 %), an der Überarbeitung rechtlicher Regelungen (36 %) und an den Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen (30 %). Beauftragte, deren Amt in einer Grundordnung, Satzung o.ä. verankert ist, wirken häufiger als im Durchschnitt mit am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule.
 - **Stellungnahmen:** 60 Prozent der Beauftragten verwenden einen Teil ihrer zeitlichen Ressourcen darauf, Stellungnahmen auf Anforderung der Sozialleistungsträger zu verfassen. 70 Prozent der Beauftragten schreiben Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsamtes.
 - **Studienorganisation:** Die Beauftragten übernehmen zum Teil auch studienorganisatorische Aufgaben. So helfen sie bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen, indem sie z.B. die Prüfungsaufsicht übernehmen oder einen Raum zur Verfügung stellen (37 %).
 - **Information:** Die Hälfte der Beauftragten erarbeitet Informationsmaterial für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und ein Drittel organisiert Informationsveranstaltungen. Weniger als die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Hochschulen halten auf ihren Webseiten ein Informationsangebot für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor (43 %).
- **Barrierefreiheit:** Nur zwei Drittel der Beauftragten verfügen über barrierefrei zugängliche Räume (68 %).

- **Amtsübung:** Zu je einen Drittel über die Beauftragten ihr Amt ehrenamtlich oder als Teilaufgabe eines / einer Mitarbeiter/in der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. aus. 25 Prozent der Beauftragten erfüllen ihr Amt als Teilaufgabe eines Lehrenden. 31 Prozent der Beauftragten werden durch studentische Hilfskräfte oder Berater/innen unterstützt.
- **Arbeitsaufwand:** 43 Prozent der Beauftragten können für sich einen gestiegenen Arbeitsaufwand in den letzten drei Jahren erkennen. Mehr Zeit benötigen diese Beauftragten z.B. für die Beratung zu Nachteilsausgleichen, die Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen und die Begleitung von Bauvorhaben.
- **Ressourcenausstattung:** Viele Beauftragte sind mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zufrieden: 57 Prozent beurteilen die zur Verfügung stehende Zeit als ausreichend oder eher ausreichend, ebenso 57 Prozent die personelle Unterstützung und 50 Prozent die finanzielle Ausstattung.
- **Arbeitsaufwand und Ressourcenausstattung hinsichtlich Hochschulgröße:** Arbeitsaufwand und Ressourcenausstattung werden von den Beauftragten großer Hochschulen zum Teil deutlich abweichend vom Durchschnitt bewertet. Die Beauftragten der 35 beteiligten Hochschulen mit über 15.000 Studierenden empfinden für sich mehrheitlich einen gestiegenen Arbeitsaufwand (77%) und sie beurteilen mehrheitlich die personelle Unterstützung (57%) und die finanzielle Ausstattung (63%) als eher oder völlig unzureichend.
- **Kooperation und Vernetzung:** 92 Prozent der Beauftragten arbeiten mit verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule und der Studentenwerke zusammen. Ein etabliertes Netzwerk findet sich in 23 Prozent der an der Umfrage beteiligten Hochschulen.

2. Angaben zu den beteiligten Hochschulen

Die IBS erfasst im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Beauftragte an Hochschulen bundesweit. Die Beauftragten-Liste der IBS ist als Referenzliste anerkannt von der HRK, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit. Im Juni 2013 enthielt die Liste der IBS 324 Beauftragte, die mit der Bitte angeschrieben wurden, sich an der Umfrage zu beteiligen.¹

Unter den angeschriebenen Beauftragten waren Beauftragte von staatlichen Hochschulen, von privaten und kirchlichen Hochschulen mit staatlicher Anerkennung sowie Beauftragte von Verwaltungsfachhochschulen. In aktueller Form sind die durch die IBS erfassten Beauftragten einsehbar unter: www.studentenwerke.de/behinderung (Stichwort Beauftragte).

Fast die Hälfte der angeschriebenen Beauftragten beteiligte sich an der Umfrage. 161 Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgesandt. Die Rücklaufquote beträgt 49,7 Prozent. Hochschulen aller Bundesländer waren vertreten.

¹ Zum Vergleich: Das statistische Bundesamt Destatis listet für 2012/2013 428 Hochschulen. In der HRK sind mit Stand 12/2013 267 Hochschulen zusammengeschlossen.

Studierendenzahl	Anzahl der Hochschulen
15.000 bis 45.000	35
5.000 bis 15.000	47
1.500 bis 5.000	40
>1.500	35
Keine Angabe	4
Gesamt	161

Tabelle 1: Wie viele Hochschulen nahmen mit welcher Studierendenzahl teil?

Unter den 161 Hochschulen befinden sich 73 Universitäten. Die Größe der beteiligten Hochschulen variiert von einigen 100 bis zu ca. 45.000 Studierenden. Fachhochschulen² sind bis zu einer Studierendenzahl von 14.500 vertreten³.

3. Besetzung des Beauftragten-Amtes

Zum Zeitpunkt der Befragung ist das Amt der / des Beauftragten in 143 der beteiligten Hochschulen (89%) besetzt. In 15 Hochschulen (9%) ist das Amt nicht besetzt. In diesen übernehmen z.B. Vertreter/innen der Hochschulleitung oder Mitarbeiter/innen der Zentralen Studienberatung oder des AStA die Aufgaben der / des Beauftragten. Für drei Hochschulen (2%) liegen keine Angaben vor.

4. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Rechtliche Verankerung des Beauftragten-Amtes

In neun Bundesländern sieht das jeweilige Landeshochschulgesetz zum Zeitpunkt der Befragung die Berufung eines / einer Beauftragten vor: in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen⁴, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In diesen Ländern befinden sich 86 und damit etwas mehr als die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Hochschulen (53%).

² Fachhochschulen führen zunehmend die Bezeichnungen Hochschule (HS), Technische Hochschule (TH) oder Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie die entsprechenden englischsprachigen Bezeichnungen University oder University of Applied Sciences (UAS).

³ Die an der Umfrage beteiligten Hochschulen mit über 15.000 Studierenden sind ausschließlich Universitäten. Bundesweit gibt es laut destatis auch nur zwei Fachhochschulen mit über 15.000 Studierenden. Die Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ des Deutschen Studentenwerks (2012) ergab, dass 67 Prozent der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten an einer Universität und 31 Prozent an einer Fachhochschule studieren.

⁴ In Hessen regelt der Erlass des HMWK vom 14. Juni 2010; AZ I 4.3 - 088.010- (0005) die Einrichtung des Amtes der / des Beauftragten.

In 74 der beteiligten Hochschulen (46%) ist das Amt der / des Beauftragten in den rechtlichen Regelungen der Hochschule verankert – in einer Grundordnung, Satzung, Integrationsvereinbarung, Rahmenprüfungsordnung, einem Präsidiumsbeschluss oder in einer Ordnung über die Aufgaben und die Bestellung eines / einer Beauftragten.

In den Ländern, die gesetzlich eine Beauftragte / einen Beauftragten vorsehen, ist das Amt häufiger in einer Grundordnung, Satzung o.ä. der Hochschule verankert als im Durchschnitt (61% vs. durchschnittlich 46%).

In 12 der 15 Hochschulen, in denen das Amt zurzeit nicht besetzt ist, ist es nicht in einer Grundordnung, Satzung o.ä. der Hochschule verankert. 10 der 15 Hochschulen befinden sich in einem Bundesland, welches keine Regelung zur Berufung von Beauftragten im Landeshochschulgesetz vorsieht.

Die Angaben der Beauftragten in Ländern mit einer Regelung im Landeshochschulgesetz zeigen keine deutlichen Abweichungen von Beauftragten in Ländern ohne eine solche Regelung hinsichtlich des Angebots, einer Stellenbeschreibung oder der Ausübung des Amtes (hauptamtlich, ehrenamtlich, Teilaufgabe eines / einer Lehrenden oder Teilaufgabe eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä.).

Einsetzung der Beauftragten und strukturelle Anbindung des Amtes in der Hochschule

Mit 65 Prozent sind die Beauftragten in der Mehrheit durch die Hochschulleitung berufen bzw. bestellt worden, 14 Prozent sind gewählt und 15 Prozent durch Aufgabenübertragung, ein Bewerbungsverfahren in Verbindung z.B. mit einer Stelle in der Studienberatung oder ein anderes Verfahren eingesetzt. 6 Prozent der Beauftragten machen keine Angaben.

In ungefähr zwei Dritteln der beteiligten Hochschulen ist das Amt an eine organisatorische Einheit in der Hochschule angebunden (63%).

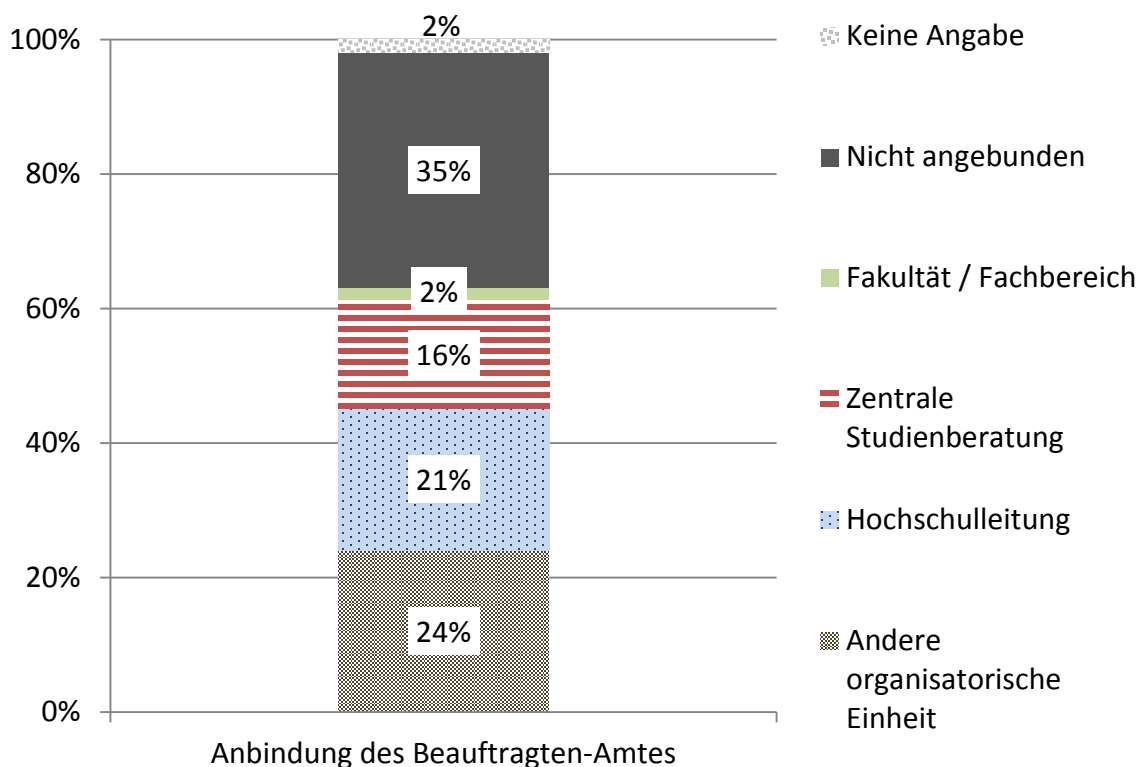


Diagramm 1: Wie ist das Amt der / des Beauftragten in der Struktur der Hochschule angebunden?

21 Prozent der an der Umfrage beteiligten Beauftragten sind der Hochschulleitung zugeordnet, 16 Prozent der Zentralen Studienberatung und 2 Prozent der Fakultät bzw. dem Fachbereich. Weitere 24 Prozent der Beauftragten sind an eine andere organisatorische Einheit der Hochschule angebunden, z.B. an eine Stabsstelle für Diversity, ein Studienzentrum für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, an das Dezernat für studentische Angelegenheiten, die Geschäftsstelle der Prüfungsämter oder die Geschäftsstelle des AstA. Die Beauftragten sind mit ihrer strukturellen Anbindung überwiegend zufrieden (90%).

Ein Drittel der beteiligten Beauftragten ist nicht strukturell in der Hochschule angebunden. Von diesen Beauftragten merken acht explizit an, dass sie sich isoliert fühlen, nicht die gewünschte Unterstützung durch die Hochschulleitung oder die Verwaltung erhalten und es durch die fehlende Präsenz im Organigramm der Hochschule auch an Öffentlichkeit fehlt.

Nur 28 Beauftragte haben eine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung (17%).

5. Mitwirkung der Beauftragten am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule

Etwas mehr als ein Drittel der Beauftragten ist in die Planung und Umsetzung von Umbau- oder Neubaumaßnahmen eingebunden (37%) bzw. regelmäßig an der Überarbeitung von rechtlichen Regelungen beteiligt (36%). Etwas weniger als ein Drittel der Beauftragten ist in die Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen eingebunden (30%). Ein Viertel der Beauftragten ist verpflichtet, der Hochschulleitung über die Situation der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und ihre Tätigkeit zu berichten.

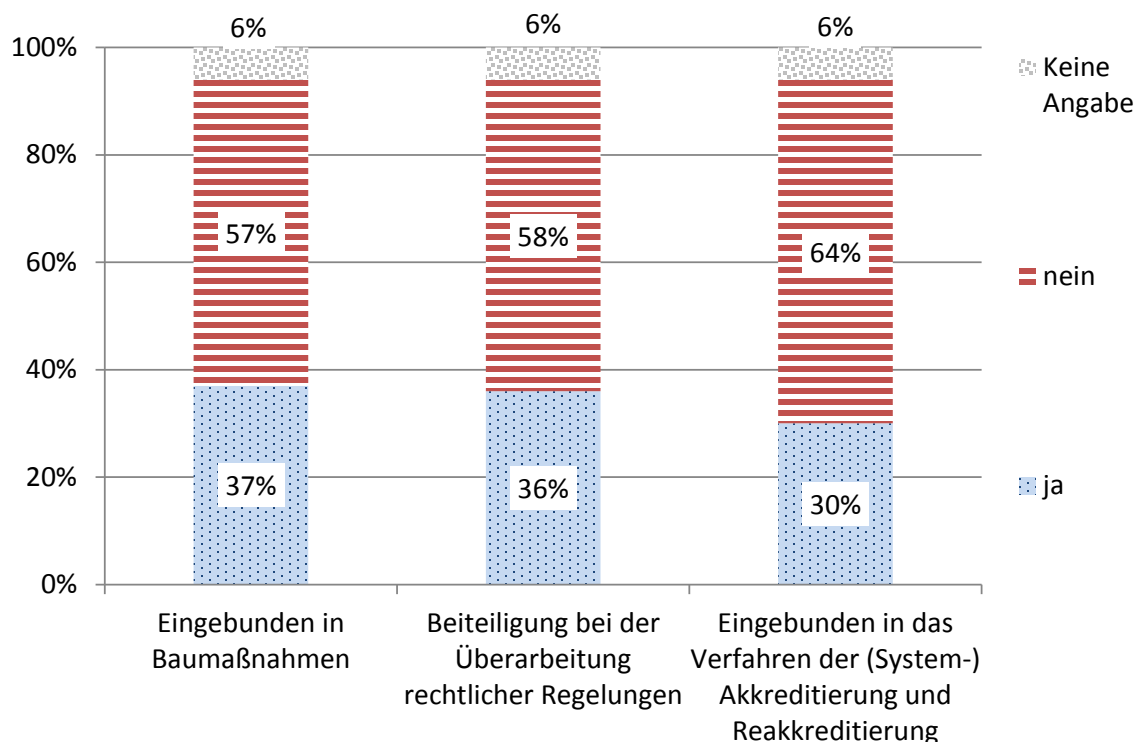


Diagramm 2: Wie wirken die Beauftragten am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule mit?

Bei den Beauftragten, die aktiv am Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule mitwirken (können), ist das Amt häufiger als im Durchschnitt in einer Grundordnung, Satzung o.ä. der Hochschule verankert. Im Einzelnen ist das Amt der Beauftragten, die in Baumaßnahmen bzw. die Überarbeitung rechtlicher Regelungen eingebunden sind, mit je 55 Prozent und der Beauftragten, die in die Akkreditierung eingebunden sind, mit 58 Prozent häufiger in den hochschulrechtlichen Regelungen verankert als im Durchschnitt (46%).

Bei den Beauftragten, die in die Überarbeitung rechtlicher Regelungen bzw. in die Akkreditierung eingebunden sind, ist das Amt häufiger als im Durchschnitt strukturell an eine organisatorische Einheit der Hochschule angebunden (74% bzw. 75% vs. durchschnittlich 63%). Diese Beauftragten üben das Amt zugleich häufiger als der Durchschnitt als Teilaufgabe eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Studienberatung oder der Hochschulverwaltung aus (48% bzw. 44% vs. durchschnittlich 33%).

Bei den Beauftragten, die in Baumaßnahmen eingebunden sind, ist das Amt mit 32 Prozent häufiger an die Hochschulleitung angebunden als im Durchschnitt (21%).

6. Angebote der Beauftragten für Studierende und Lehrende

Angebote für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten

97 Prozent der Beauftragten halten ein teils sehr vielfältiges Angebot für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor. 3 Prozent der Beauftragten machten keine Angaben zu ihrem Angebot.

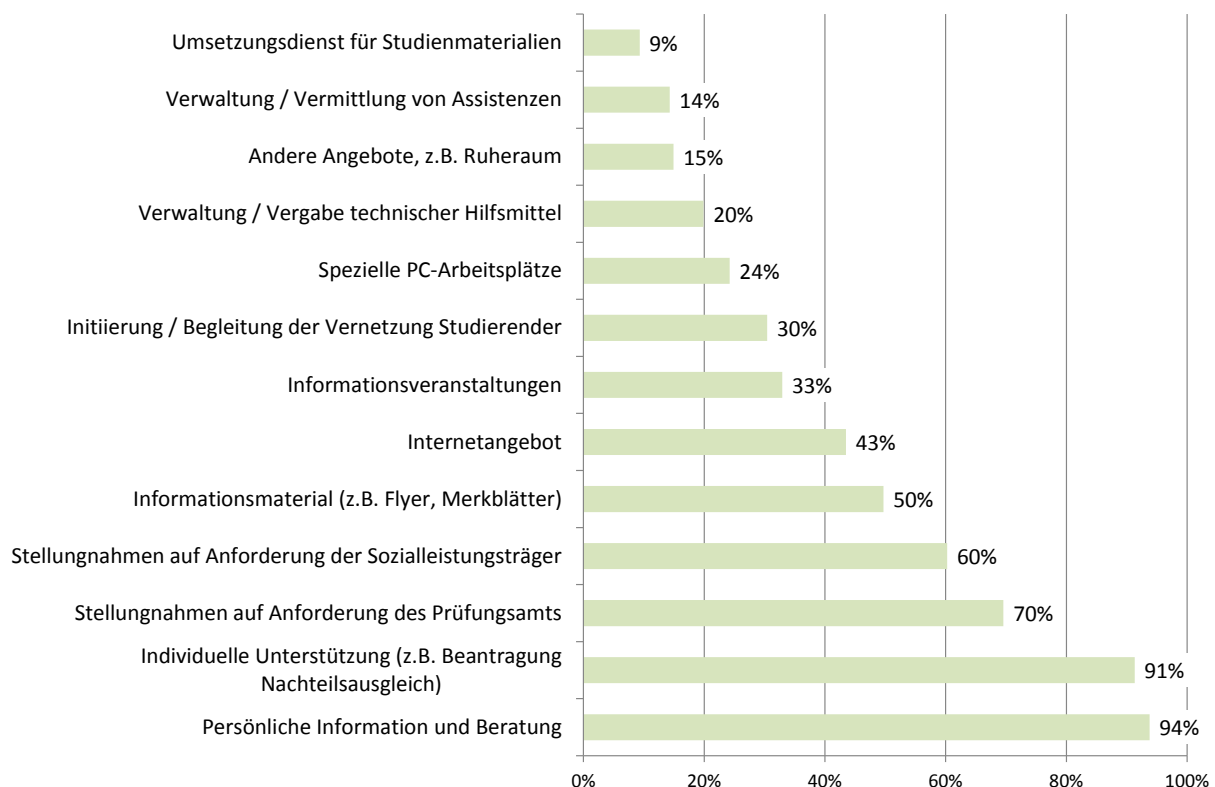


Diagramm 3: Welche Angebote halten die Beauftragten für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vor?

Zum Grundangebot der Beauftragten gehören die Einzelberatung der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (94%) und ihre individuelle Unterstützung, z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (91%). Ungefähr zwei Drittel der Beauftragten erarbeiten Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsamtes (70%) und auf Anforderung der Sozialleistungsträger (60%). Die Beauftragten stellen den Studierenden auf vielfältige Weise Informationen zur Verfügung, z.B. durch themenspezifische Informationsmaterialien (50%), Informationsveranstaltungen (33%) und ein Internetangebot (43%). Sie machen zudem Angebote zur Vernetzung der Studierenden (30%) und unterstützen diese mit speziellen Serviceleistungen, wie die Bereitstellung behindertengerechter PC-Arbeitsplätze (24%), die Vergabe technischer Hilfsmittel (20%), die Vermittlung von Studien-Assistenzen (14%) und den Betrieb eines Umsetzungsdienstes für Studienmaterialien (9%).

Angebote für Lehrende

Für Lehrende halten 85 Prozent der Beauftragten Angebote vor. 15 Prozent machen keine Angaben.

Auch für Lehrende ist die individuelle Beratung – hier z.B. zu Nachteilsausgleichen oder barrierefreier Lehre – das häufigste Angebot der Beauftragten (75%). Zudem bieten die Beauftragten Informationsmaterialien an (39%), helfen bei der Organisation von Prüfungen (37%) und organisieren Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende (18%).

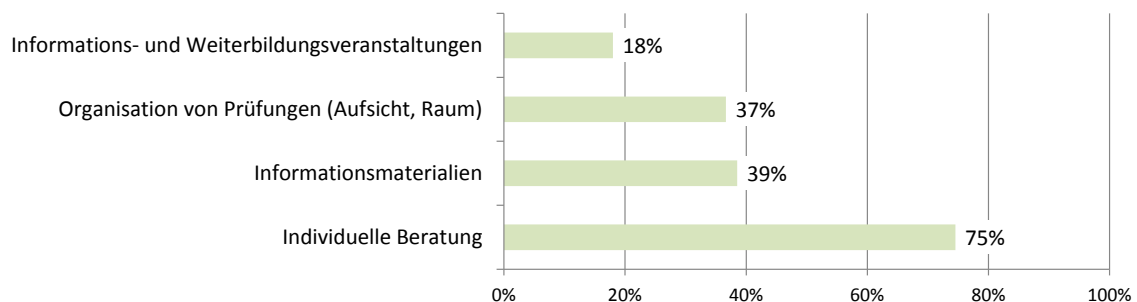


Diagramm 4: Welche Angebote halten die Beauftragten für Lehrende vor?

Veränderung des Arbeitsaufwands

43 Prozent der Beauftragten geben an, dass sich ihr Arbeitsaufwand in den letzten drei Jahren deutlich erhöht hat. Mehr als die Hälfte der Beauftragten, die den Fragebogen ausgefüllt haben, können für sich keinen Zuwachs an Arbeit erkennen (39%), es nicht einschätzen (9%) oder machen keine Angaben (9%). Mehr Zeit brauchen die Beauftragten nach eigenen Angaben z.B. für die Beratung zu Nachteilsausgleichen, die Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen und die Begleitung von Bauvorhaben.

Angebote und Arbeitsaufwand hinsichtlich der Hochschulgröße

Abweichungen vom Durchschnitt hinsichtlich der Angebote und der Einschätzung des Arbeitsaufwands bestehen abhängig von der Hochschulgröße.

An den 35 Hochschulen mit über 15.000 Studierenden⁵ werden folgende Angebote für Studierende deutlich häufiger als im Durchschnitt vorgehalten: ein Internetangebot (83% vs.

⁵ siehe Tabelle 1: Wie viele Hochschulen nahmen mit welcher Studierendenzahl teil?, S. 5

durchschnittlich 43%), Informationsmaterialien (89% vs. durchschnittlich 50%), Informationsveranstaltungen (71% vs. durchschnittlich 33%) sowie die Vernetzung von Studierenden (60% vs. durchschnittlich 30%), spezielle PC-Arbeitsplätze (51% vs. durchschnittlich 24%) und die Verwaltung technischer Hilfsmittel (43% vs. durchschnittlich 20%). Häufiger als im Durchschnitt bieten Beauftragte an Hochschulen mit über 15.000 Studierenden auch Stellungnahmen für Sozialleistungsträger (80% vs. durchschnittlich 60%) und Stellungnahmen für das Prüfungsamt (89% vs. durchschnittlich 70%) an.

Für Lehrende organisieren die Beauftragten in Hochschulen mit über 15.000 Studierenden häufiger Informationsveranstaltungen (49% vs. durchschnittlich 18%) und stellen Informationsmaterial (63% vs. durchschnittlich 39%) zur Verfügung.

Die Beauftragten der Hochschulen mit über 15.000 Studierenden empfinden für sich mit 77% mehrheitlich einen gestiegenen Arbeitsaufwand in den letzten drei Jahren und unterscheiden sich damit deutlich vom Durchschnitt der Beauftragten (43%).

7. Ressourcen der Beauftragten

Zeitliche Ressourcen

Fünf Prozent der Beauftragten sind hauptamtlich angestellt. Die acht Hochschulen mit hauptamtlich angestellten Beauftragten haben eine Größe von 7.000 bis 38.000 Studierenden.

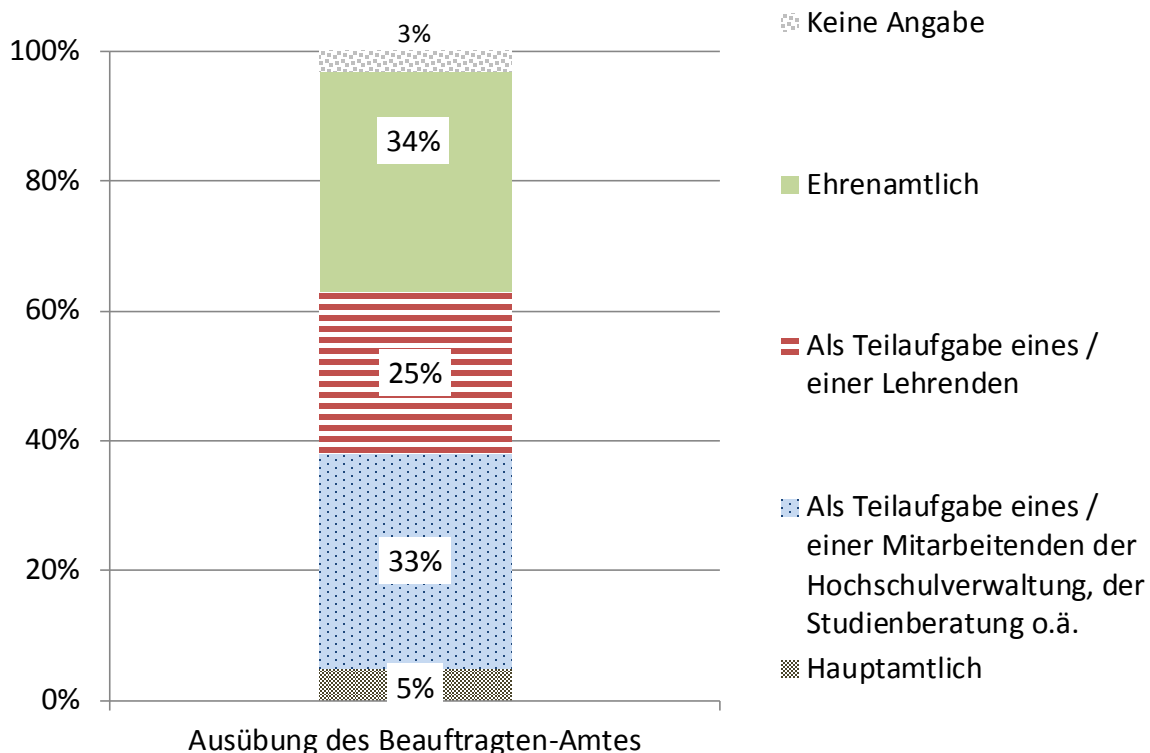


Diagramm 5: Wie üben die Beauftragten ihr Amt aus?

Zu je einem Drittel üben die Beauftragten ihr Amt ehrenamtlich (34%) oder als Teilaufgabe eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. aus (33%). Das für die Aufgaben des Amtes zur Verfügung stehende Stundenkontingent der-

jenigen Beauftragten, die ihr Amt als Teilaufgabe eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. ausüben, beträgt bis zu 20 Stunden.

25 Prozent der Beauftragten erfüllen ihr Amt als Teilaufgabe eines / einer Lehrenden mit einem Deputaterlass bis zu zwei Semesterwochenstunden.

Die Beauftragten beurteilen die ihnen zur Verfügung stehende Zeit mit 57 Prozent mehrheitlich als ausreichend (32%) oder eher ausreichend (25%). 62 Beauftragte (38%) beurteilen die ihnen zur Verfügung stehende Zeit für eher bzw. völlig unzureichend. Hinsichtlich der Beurteilung der Zeitressourcen lassen sich keine deutlichen Unterschiede feststellen zwischen Beauftragten, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben und Beauftragten, die ihr Amt als Teilaufgabe eines / einer Lehrenden oder als Teilaufgabe eines / einer Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. ausüben. Über die hauptamtlich angestellten Beauftragten lassen sich aufgrund der geringen Fallzahl keine verallgemeinernden Aussagen treffen.

Personelle und finanzielle Ressourcen

31 Prozent der Beauftragten werden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt. Dabei handelt es sich um studentische Hilfskräfte (21%) oder um Koordinatoren und Koordinatorinnen bzw. Berater und Beraterinnen (19%). 63 Prozent erhalten keine personelle Unterstützung und 6 Prozent machen keine Angabe. 57 Prozent der Beauftragten geben an, dass sie die personelle Unterstützung als ausreichend (29%) oder eher ausreichend (28%) empfinden. 58 Beauftragte (36%) beurteilen die personelle Unterstützung als eher bzw. völlig unzureichend.

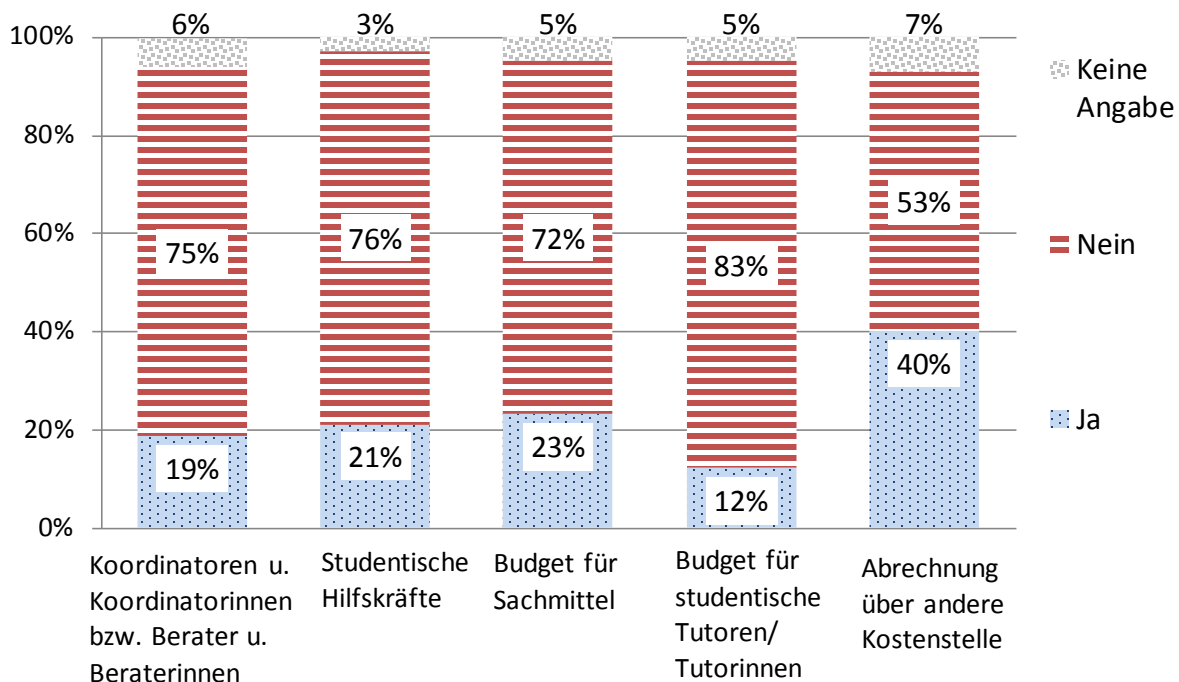


Diagramm 6: Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügen die Beauftragten?

23 Prozent der Beauftragten verfügen über ein eigenes Budget für Sachmittel und 12 Prozent über ein eigenes Budget für studentische Tutoren und Tutorinnen. Insgesamt verfügen 25 Prozent über ein eigenes Budget, 68 Prozent haben kein eigenes Budget und 7 Prozent machen keine Angaben. 40 Prozent können über eine andere Kostenstelle (z.B. die

der Schwerbehindertenvertretung, des Rechenzentrums oder die Studienberatung) Mittel abrechnen. Die finanzielle Ausstattung bewertet die Hälfte der Beauftragten als ausreichend (30%) oder eher ausreichend (20%). 68 Beauftragte (42%) halten die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für eher bzw. völlig unzureichend.

Barrierefreie Ausstattung

68 Prozent der Beauftragten verfügen über barrierefrei zugängliche Räume. Die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher in Beratungsgesprächen werden in acht Hochschulen immer übernommen (5%). In 12 Prozent der beteiligten Hochschulen werden die Kosten nicht übernommen, in 9 Prozent der Hochschulen nur in Ausnahmefällen. 71 Prozent der Beauftragten geben an, dass es bislang keinen Bedarf an Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern in Beratungsgesprächen gab.

Zufriedenheit mit der Ressourcenausstattung hinsichtlich der Hochschulgröße

In den 35 Hochschulen mit einer Studierendenzahl über 15.000⁶ werden die Beauftragten mit 66 Prozent zwar eher durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt als im Durchschnitt (31%). Dennoch empfinden diese Beauftragten häufiger als der Durchschnitt (57% vs. durchschnittlich 36%) die personelle Unterstützung als unzureichend (48%) oder völlig unzureichend (9%). Ähnliches gilt für die Ausstattung mit einem Budget: Obwohl in den Hochschulen mit über 15.000 Studierenden häufiger ein eigenes Budget für Sachmittel vorhanden ist als im Durchschnitt (46% vs. durchschnittlich 23%), wird das zur Verfügung stehende Budget von fast zwei Dritteln der Beauftragten dieser Hochschulen (63% vs. durchschnittlich 42%) als eher (49%) oder völlig unzureichend (14%) eingeschätzt.

An den 35 Hochschulen mit über 15.000 Studierenden besteht eher ein Bedarf an Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern in Beratungsgesprächen (54% vs. durchschnittlich 26%). Die Kosten dafür werden in der überwiegenden Zahl nur in Ausnahmefällen (20% vs. durchschnittlich 9%) oder gar nicht übernommen (26% vs. durchschnittlich 12%). Bei weiteren acht Prozent werden die Kosten immer übernommen (im Durchschnitt 5%).

8. Kooperationen und Vernetzung auf Hochschulebene

Kooperationen

92 Prozent der Beauftragten stehen in einem regelmäßigen oder an den Bedarf angepassten Informationsaustausch mit verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule und der Studentenwerke und arbeiten regelmäßig oder bei Bedarf mit diesen zusammen. 8 Prozent machten keine Angabe.

Ein Informationsaustausch oder eine Zusammenarbeit der Beauftragten besteht mit den Prüfungsämtern und -kommissionen (78%), den Studienberatungsstellen (75%), den Sozialberatungsstellen der Studentenwerke (41%), den psychologischen Beratungsstellen der

⁶ siehe Tabelle 1: Wie viele Hochschulen nahmen mit welcher Studierendenzahl teil?, S. 5

Hochschulen bzw. der Studentenwerke (50%), den BAföG-Ämtern (24%), den Behindertenbeauftragten der Fachbereiche (25%) und den Behindertenbeauftragten anderer Hochschulen im Bundesland (48%), den Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen (57%), den Interessenvertretungen der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (39%) sowie den hochschuldidaktischen Zentren (16%).

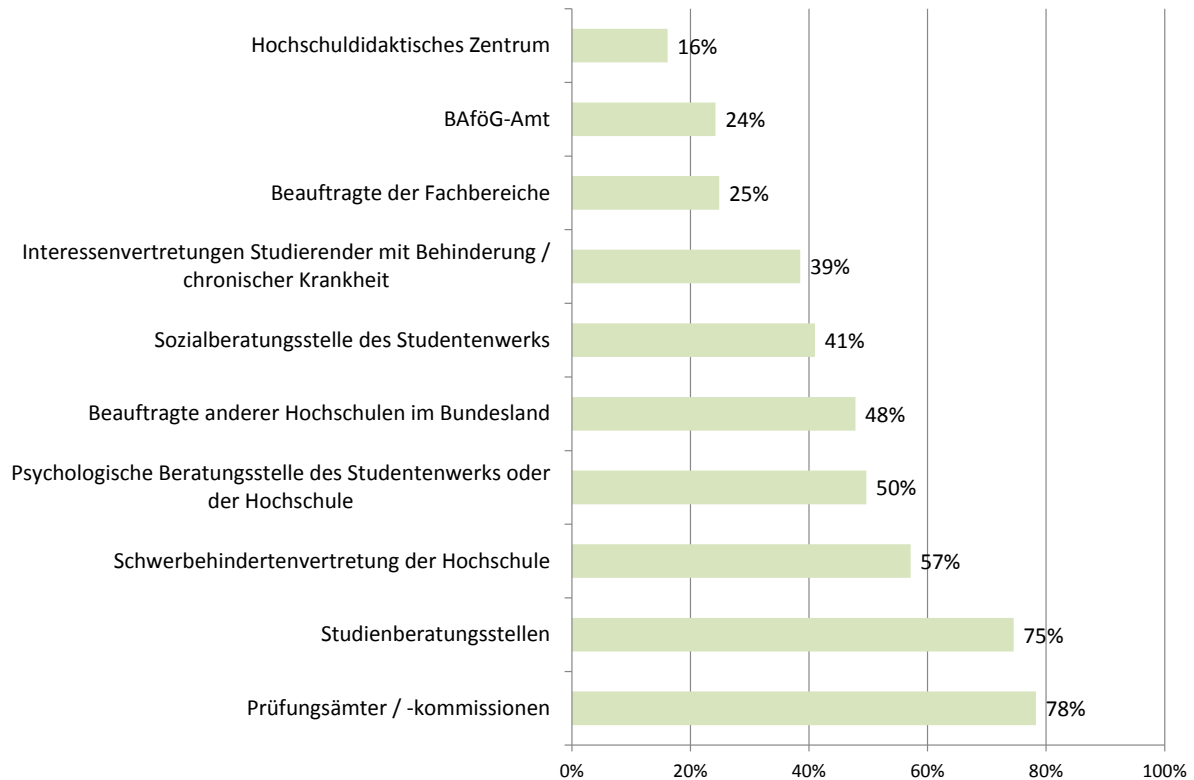


Diagramm 7: Mit welchen Einrichtungen kooperieren die Beauftragten?

Netzwerke

Ein etabliertes Netzwerk zur Förderung einer inklusiven Hochschule findet sich in 37 der an der Umfrage beteiligten Hochschulen (23%). Zu diesen Netzwerken gehören u.a. Runde Tische mit Vertretern und Vertreterinnen der Hochschulleitung, studentischer Interessengemeinschaften oder des Studentenwerks, Diversity-Netzwerke, Arbeitsgruppen zum barrierefreien Bauen, Arbeitskreise Studium und Behinderung sowie Berater- und Beraterinnen-Treffen.

Einbezug der Beauftragten in das Diversity-Management der Hochschule

38 Prozent der beteiligten Hochschulen führen Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements durch. In diesen Hochschulen werden die Beauftragten mit 73 Prozent mehrheitlich in den Prozess einbezogen: für ca. die Hälfte gilt dies sporadisch, für ein Viertel systematisch.

Kooperationen und Netzwerke hinsichtlich der Hochschulgröße

Die Beauftragten an Hochschulen mit über 15.000 Studierenden stehen deutlich stärker als der Durchschnitt in einem Informationsaustausch mit den Interessenvertretungen der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten (74% vs. durchschnittlich 39%). Ein stärkerer Informationsaustausch besteht auch mit den Sozialberatungsstellen der Stu-

dentenerwerke (69% vs. durchschnittlich 41%), den Beauftragten anderer Hochschulen im jeweiligen Bundesland (74% vs. durchschnittlich 48%), den Schwerbehindertenvertretungen (83% vs. durchschnittlich 57%), den Studienberatungsstellen (97% vs. durchschnittlich 75%), den BAföG-Ämtern (46% vs. durchschnittlich 24%) sowie den psychologischen Beratungsstellen der Hochschulen und der Studentenwerke (69% vs. durchschnittlich 50%).

Mit 54 Prozent besteht an den Hochschulen mit über 15.000 Studierenden häufiger ein etabliertes Netzwerk als im Durchschnitt (23%). Auch werden an diesen Hochschulen mit 57 Prozent häufiger Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements durchgeführt als im Durchschnitt (38%), in die die Beauftragten dann auch häufiger eingebunden sind (80% vs. durchschnittlich 73%).

9. Weiterbildung

Drei von vier Beauftragten (75%) nehmen Angebote zur Weiterbildung wahr und sind mehrheitlich mit den Angeboten zur Weiterbildung zufrieden (79%). Mit 58 Prozent zählen die Angebote der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) zu den meist genutzten Weiterbildungen. Daneben werden Weiterbildungen der Hochschule wahrgenommen (17%) oder andere Angebote genutzt, wie z.B. Tagungen verschiedener Institutionen und Vernetzungstreffen (26%).

Von den Beauftragten der 35 Hochschulen mit über 15.000 Studierenden werden Weiterbildungsangebote überdurchschnittlich häufig wahrgenommen (89% vs. durchschnittlich 75%).

Berlin, Januar 2014

Anhang

Fragebogen zur Situation der Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit

Bundesland: _____

Zahl der Studierenden: _____

Bezeichnung des Amtes: _____

- Universität
- Fachhochschule (HAW, HTW etc.)

1. Ist das Amt z.Zt. besetzt?

- ja
- nein

Wenn nein, wer übernimmt in der Hochschule die Aufgaben des/r Beauftragten?

2. Das Amt wird ausgeübt seit

- weniger als 2 Jahren
- zwei bis 5 Jahren
- mehr als 5 Jahren?

Fragen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

3. Ist das Amt der/des Beauftragten in der Grundordnung, Satzung o.ä. Ihrer Hochschule verankert?

- ja
- nein

Wenn ja, wo (z.B. Satzung, Grundordnung o.ä.)? _____

4. Erfolgt die Einsetzung in das Amt durch

- Berufung oder Bestellung durch die Hochschulleitung
- Wahl
- anderes Verfahren (bitte nennen)? _____

5. Ist das Amt an eine organisatorische Einheit in der Hochschule angebunden?

- ja
- nein

Wenn ja, wo?

- Hochschulleitung
- Zentrale Studienberatung
- Fakultät /Fachbereich
- andere organisatorische Einheit (bitte nennen) _____

6. Hat sich aus Ihrer Sicht die vor Ort bestehende Anbindung bewährt?
- ja
 - nein
- Wenn nein, warum nicht? _____
- Wenn nein, welche andere Anbindung würden Sie sich wünschen? _____

7. Gibt es an Ihrer Hochschule Beauftragte
- nur auf zentraler Ebene
 - in einzelnen Fachbereichen
 - in allen Fachbereichen?

Fragen zu personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen

8. Wie üben Sie das Amt aus?
- ehrenamtlich
 - hauptamtlich
 - als Teilaufgabe einer/s Mitarbeiters/in der Hochschulverwaltung, der Studienberatung o.ä. mit einem Stundenkontingent / Stundenäquivalent in Höhe von _____
 - als Teilaufgabe einer/s Lehrenden mit einer Entlastung von der Lehre (Deputatserlass) im Umfang von _____

9. Wie bewerten Sie die Zeit, die Ihnen für die Ausübung des Amtes zur Verfügung steht?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend

10. Werden Sie durch Mitarbeiter/innen (z.B. Koordinator/in, Berater/in) unterstützt?
- ja
 - nein
- Wenn ja: Anzahl der Mitarbeiter/innen in Vollzeit _____
- Anzahl der Mitarbeiter/innen in Teilzeit _____

11. Werden Sie durch studentische Hilfskräfte unterstützt?
- ja
 - nein
- Wenn ja, mit welchem Stundenkontingent (Stunden/Woche)? _____

12. Wie bewerten Sie die personelle Unterstützung ihres Amtes?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend

13. Verfügen Sie über ein eigenes Budget für Sachmittel (z.B. für Reisekosten, Fachliteratur, Durchführung von Veranstaltungen)?
- ja
 - nein

14. Können Sie über ein anderes oder weiteres Budget (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Rechenzentrum, Studienberatung) Mittel abrechnen?
- ja
 - nein
15. Verfügen Sie über ein eigenes Budget für studentische Tutoren?
- ja
 - nein
16. Wie bewerten Sie die finanzielle Ausstattung Ihres Amtes/Ihrer Funktion?
- ausreichend
 - eher ausreichend
 - eher unzureichend
 - völlig unzureichend
17. Verfügen Sie als Beauftragte/r über eigene, barrierefrei zugängliche Räume?
- ja
 - nein
18. Werden die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher/innen in Beratungsgesprächen von der Hochschule übernommen?
- ja, immer
 - ja, in Ausnahmefällen
 - nein
 - bisher kein Bedarf

Fragen zu den Aufgaben /Tätigkeitsfeldern

19. Liegt für Ihre Tätigkeit als Beauftragte/r eine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung vor?
- ja
 - nein
20. Wenn Sie das Amt nicht hauptamtlich wahrnehmen, ist Ihre Arbeit im Bereich Studium und Behinderung in einer anderen Tätigkeitsbeschreibung, bspw. in Ihrer Stellenbeschreibung, vorhanden?
- ja
 - nein
21. Bitte geben Sie an, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit vorhalten (Mehrfachauswahl):
- Persönliche Information und Beratung Studieninteressierter / Studierender in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung und chronischer Krankheit im Studium stehen

- Individuelle Unterstützung in der jeweiligen Studiensituation (z.B. bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden)
- Erstellung von Stellungnahmen auf Anforderung des Prüfungsamtes im Prozess der Beantragung von Nachteilsausgleichen
Wenn ja, erfolgt dies
 - regelmäßig
 - im Einzelfall?
- Erarbeitung von Informationsmaterialien für Studieninteressierte / Studierende (Merkblätter, Leitfäden, Flyer o.ä.)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte / Studierende (z.B. Orientierungsveranstaltungen, Schnupperkurse, Veranstaltungen für Erstsemester)
- Initiierung/Begleitung der Vernetzung Studierender (z.B. AG Behinderung und Studium, Selbsthilfegruppen)
- Angebot spezieller Serviceleistungen für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit
Wenn ja, z.B.
 - Umsetzungsdienst für Studienmaterialien
 - Spezielle PC-Arbeitsplätze
 - andere Angebote (bitte nennen) _____
- Aufbau und Pflege eines Internetangebotes
- Verwaltung bzw. Vergabe von technischen Hilfsmitteln (Mikroportanlagen o.ä.)
- Verwaltung bzw. Vermittlung von Assistenzen (z.B. Bundesfreiwilligendienst) oder wissenschaftlichen Hilfskräften
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen Studierender auf technische Hilfsmittel oder Assistenzen auf Anforderung der Sozialleistungsträger
Wenn ja, erfolgt dies
 - regelmäßig
 - im Einzelfall?

22. Bitte geben Sie an, welche Angebote Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/innen für Lehrende und Prüfende vorhalten (Mehrfachauswahl):

- Individuelle Beratung von Lehrenden und Prüfenden zu Nachteilsausgleichen und barrierefreier Lehre
- Durchführung von Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende und Prüfende
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (z.B. Leitfäden für Lehrende)
- Organisation von Prüfungen im Kontext der Gewährung von Nachteilsausgleichen (z.B. Prüfungsaufsicht, Raumangebot)

23. Hat sich Ihr Arbeitsaufwand in den letzten 3 Jahren wahrnehmbar vergrößert?

- ja, deutlich
- eher gleich geblieben
- weiß nicht

Wenn ja, für welche Bereiche nehmen Sie dies besonders wahr?

Fragen zur Möglichkeit der Mitwirkung beim Auf- und Ausbau barrierefreier Strukturen in der Hochschule

24. Haben Sie die Pflicht, regelmäßig gegenüber der Hochschulleitung über Ihre Tätigkeit bzw. über die Situation der Studierenden mit Behinderung Bericht zu erstatten?

- ja
- nein

Wenn ja, in welcher Form erstatten Sie Bericht?

- schriftlich
- mündlich
- sowohl schriftlich als auch mündlich

25. Welche Wege nutzen Sie, um die Hochschulleitung über Probleme oder Wünsche zu informieren (Mehrfachauswahl)?

- grundsätzlich schriftlich
- bilaterale Gespräche mit Mitgliedern der Hochschulleitung (z.B. Rektor, Kanzler, Vizepräsident/Prorektor Lehre etc.)
- gar keine
- andere Wege (bitte nennen) _____

26. Sind Sie regelmäßig in die Planung und Umsetzung von Instandhaltungs-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen eingebunden?

- ja
- nein

27. Sind Sie regelmäßig an der Überarbeitung von rechtlichen Regelungen wie z.B. der Rahmenprüfungsordnung, Zulassungssatzung, Immatrikulationsordnung o.ä. beteiligt?

- ja
- nein

28. Sind Sie in die Verfahren zur (System-)Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen eingebunden?

- ja
- nein

Fragen zu Kooperationen und Vernetzung

29. Gibt es bei Bedarf oder regelmäßig einen Informationsaustausch bzw. eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen (Mehrfachauswahl)?

- Studienberatungsstellen
- Prüfungsamt / -kommissionen
- hochschuldidaktische Zentren
- Beauftragte der Fachbereiche
- Schwerbehindertenvertretung der Hochschule
- Sozialberatungsstelle des Studentenwerkes
- BAföG-Amt
- psychologische Beratungsstelle für Studierende des Studentenwerkes bzw. der Hochschule
- Interessenvertretungen Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit (Behindertenberatung des AStA/StuRa u.a., Interessengemeinschaften Studierender mit Behinderungen und chronischer Krankheit)
- Beauftragte anderer Hochschulen im Bundesland

30. Gibt es an Ihrer Hochschule ein Netzwerk (z.B. Arbeitskreis), in dem verschiedene Struktureinheiten der Hochschule und ggf. des Studentenwerkes zum Thema Studium und Behinderung zusammenarbeiten?

- ja, und zwar (bitte benennen): _____
- nein

31. Finden an Ihrer Hochschule Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements (DiM) statt (z.B. Benennung von DiM-Verantwortlichen, Leitbilddiskussion, Einrichtung von DiM-Arbeitsgruppen oder Stabstellen)?

- ja
- nein

Wenn ja, sind Sie als Beauftragte/r in die Diversity-Management-Aktivitäten ihrer Hochschule eingebunden?

- systematisch
- sporadisch
- nein

